

6/1. 1915

31

Die österreichische Sozialversicherung im Kriege

Die österreichische Sozialversicherung im Kriege.

Von Ministerialrat Dr. Julius Raan.

Vor wenigen Monaten hätten die Unfallversicherung und die Krankenversicherung der Arbeiter die Feier ihres fünfundsanzwanzigjährigen Bestandes begehen sollen. Festliche Veranstaltungen aus diesem Anlasse wären gegenwärtig nicht am Platze und auch für rückblickende Betrachtungen soll ein ruhigerer Zeitpunkt abgewartet werden. Eines aber soll auch in der jetzigen Zeit nicht unerörtert bleiben, was Wort und Schrift bei einer Festfeier wahrscheinlich nicht anschaulicher hätte zum Bewußtsein bringen können als der Krieg, das ist die Tatsache, daß die Arbeiterversicherung ein lebendig wirkender Faktor in unserem Volksleben geworden ist. Die wenigen Monate seit Kriegsbeginn haben geradezu überraschende Beweise hierfür erbracht. Der feste Anschluß der ganzen Arbeiterbevölkerung an ihre Versicherungseinrichtungen, das einmütige Zusammenhalten zu ihrem Schutze, die Ausschaltung von Parteistreitigkeiten unter dem Eindruck der allgemeinen Gefahr, der Drang, über die nächsten Aufgaben hinaus sich an der Kriegsfürsorge und an der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu beteiligen, hat deutlich gezeigt, wie feste Wurzeln die Arbeiterversicherung im Volke geschlagen hat. Mit stolzer Befriedigung dürfen wir auf diese Tatsache hinweisen; sie ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, denn im Wirtschaftsleben Oesterreichs spielen die sozialen Versicherungseinrichtungen, die Unfallversicherungsanstalten, Träger der Pensionsversicherung, die Krankenkassen und Bergwerksbruderladen mit einer Jahresbeitragsentnahme von rund 220 Millionen Kronen und einem Vermögen von mehr als 700 Millionen Kronen eine sehr ansehnliche Rolle.

Kurz nach Kriegsausbruch haben sich auch die Arbeiterversicherungsinstitute, insbesondere die Krankenkassen, den allgemein verbreiteten schweren Besorgnissen wegen Aufrechterhaltung ihrer Leistungsfähigkeit nicht entziehen können. Die anfänglich aus dem Kleingeldmangel entstandenen Schwierigkeiten waren zwar bald behoben, auch für die unbehinderte Flüssigmachung ihrer Guthaben bei Bankinstituten und Sparkassen sorgten Spezialbestimmungen in den Moratoriumsverordnungen. Drohend erschienen aber andere Gefahren, namentlich für die Krankenkassen. Die Mitgliederzahl nahm durch die Mobilisierung bedeutend ab, weitere Einbußen mußten aus der befürchteten allgemeinen Arbeitslosigkeit erwartet werden. Der Verlust der jungen und kräftigsten Mitglieder und die wegen Verschlechterung der Lebensverhältnisse zu gewärtigende Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustandes rückten die Gefahr eines stärkeren Anstieges der Krankheitsziffern nahe, dabei mußte mit der Verschlimmerung der Wirtschaftslage ein starker Rückgang der Einnahmsquellen, insbesondere der Beitragseinnahmen erwartet werden. Die Kassen waren darauf gefaßt, ihre Reservefonds in erheblichem Maße anzugreifen zu müssen, schwächeren Elementen unter ihnen drohte der Untergang.

Glücklicherweise erwiesen sich diese Befürchtungen, bisher wenigstens, zum größten Teile als unbegründet. Wie auf vielen Gebieten des Wirtschaftslebens haben auch hier die Tatsachen selbst geschulten Beobachtern wirtschaftlicher Erscheinungen Überraschungen bereitet. Allerdings muß betont werden, daß die sozialen Versicherungsinstitute und die Aufsichtsbehörden dem Ansturm der Ereignisse nicht tatenlos gegenüberstanden, sondern sofort alles Erforderliche vortrugen. Zunächst galt es, die Kassenmittel gehörig zusammenzuhalten, um die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen nicht zu gefährden. Nach Beratungen mit Vertretern der Krankenkassen erging am 22. August ein Erlass des Ministeriums des Innern, der die notwendigen Richtlinien hierfür zog und der, wie sich bald zeigte, vom besten Erfolg begleitet war. Der Erlass empfahl den Krankenkassen in eindringlichster Weise die strengste Oekonomie bei Gewährung der Kassenleistungen, selbstverständlich innerhalb des Rahmens der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften. Krankengeld sollte nur an ernstlich erkrankte, arbeitsunfähige Mitglieder gewährt werden, Wadepuren und Rekonvaleszentenpflege mußten vorläufig eingestellt werden, mit Verabfolgung von Medikamenten — namentlich der vom Bezuge aus dem Auslande abhängigen — ebenso mit Verbandmaterial sollte im öffentlichen Interesse gespart werden, die Spitalpflege schon wegen der Verwundetenfürsorge auf das Notwendigste eingeschränkt werden. Andererseits erteilte der Erlass Weisungen wegen Herbeibringung der Beiträge. Die Behörden wurden angewiesen, die Versicherungsanstalten und Kassen hierbei kräftig zu unterstützen, volle Rücksicht zwar dort zu üben, wo im Zusammenhange mit dem Krieg ein Notstand zutage tritt, nicht aber auch dort, wo nicht Zahlungsunfähigkeit, sondern nur Zahlungsunwilligkeit Ursache der Säumnis ist.

Der Erlass übte volle Wirkung. Er fand Verständnis bei den Krankenkassen, ihren Ärzten und, was besonders erfreulich ist, auch bei den Versicherten, die die auf den Schutz ihrer Kassen gerichteten Bestrebungen in selbstloser Weise unterstützten. Einzelnen aus Uebereifer verschuldeten Mißgriffen wurde mittlerweile vorgebeugt, der gute Erfolg ermöglichte auch in einzelnen Belangen eine Lockerung der straff gespannten Fäden. Die über die Entwicklung der Krankenkassen in den letzten Monaten einlangenden Berichte lassen keinen Zweifel mehr, daß sie auch in der Kriegszeit ihren segensreichen Aufgaben ohne schweren Schaden werden nachkommen können. Nur wenige unter ihnen werden gezwungen sein, die den Krankenkassen von einigen Unfallversicherungsanstalten in bereitwilligster Weise angebotene Kredithilfe in Anspruch zu nehmen. Dabei hilft allerdings

ein Umstand mit, der allen Kennern der Verhältnisse eine große Überraschung bereitet hat, das ist der Rückgang der Krankheitsziffern seit Beginn des Krieges. Aus den Wirkungen des erwähnten Erlasses allein ist dieser Rückgang nicht zu erklären. Er hat sich in Deutschland ebenso wie hier, und verlässlichen Nachrichten zufolge auch außerhalb des Reiches der Krankenkassen eingestellt. Der Krieg hat die Widerstandskraft gestärkt. Fast hat es den Anschein, als ob man in diesen schweren Tagen nicht Zeit hätte, eingebildeten oder wirklichen Leidenszuständen nachzuhängen. Jede Behelligkeit ist verschwunden, wer seiner Arbeit nachgehen kann, tut es, ohne sich durch kleine Leiden davon abhalten zu lassen. Diese psychologische Wirkung des Krieges gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen, sie wird hoffentlich auch noch nach dem Kriege andauern und die Geharung der Krankenkassen von manchen Schäden, die sich im Laufe der Jahre angehäuft haben, befreien. Nebenbei bemerkt, half der Rückgang der Krankheitsziffern den Krankenkassen auch zum Teile über Schwierigkeiten hinweg, die ihnen sonst aus dem Verzemangel und aus der Einberufung von Kassenangestellten zum Militärdienste erwachsen wären.

Zwei kaiserliche Verordnungen ermöglichten den sozialen Versicherungsinstituten, sich rasch den geänderten Bedingungen des Kriegszustandes anzupassen und ihre Aufgaben den Erfordernissen entsprechend zu erweitern. Eine kaiserliche Verordnung vom 6. September 1914 staltete die Vorstände der Krankenkassen, Bruderladen und Ersatzinstitute der Pensionsversicherung mit der Befugnis aus, an Stelle der Generalversammlungen dringende Vorfragen zu treffen, die kaiserliche Verordnung vom 29. November 1914 ermächtigt die sozialen Versicherungsinstitute, Geldmittel zur Durchführung oder Förderung von Maßnahmen aufzuwenden, die geeignet sind, die durch den Krieg und dessen Folgeerscheinungen herbeigeführten besonderen Gefahren für die Gesundheit oder Erwerbsfähigkeit der Versicherten abzuwehren.

Hiermit war diesen Instituten auch die Möglichkeit geboten, sich auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege und der Kriegsfürsorge zu betätigen. Der Sanitätspflege können die Krankenkassen namentlich in solchen Zeiten hervorragende Förderung erweisen, indem sie die Belehrung ihrer Mitglieder über Seuchengefahren in die Hand nehmen, ihren ärztlichen Dienst hierfür nutzbar machen, die Schutzimpfung unter ihren Mitgliedern organisieren u. dgl. Die Sozialversicherungsinstitute haben aber nicht veräußert, weiterbildend auch bei der Bekämpfung von Gefahren mitzuhelfen, die den im Felde Stehenden drohen und die möglicherweise durch Jahre ihren schädigenden Einfluß geltend machen werden. In diesem Sinne war es ein guter Gedanke, der kräftig in die Tat umgesetzt wurde, sich auf dem Gebiet der Kriegsfürsorge durch Beschaffung von Kälteschutzmitteln zu betätigen. Ein Komitee, in dem die sozialen Versicherungsinstitute aller Gattungen ohne Unterschied der Parteirichtung vertreten sind, hat in kurzer Zeit hervorragende Erfolge aufzuweisen; die in den Kreisen dieser Institute eingeleitete Sammlung, von der sich nahezu keine irgend leistungsfähige Anstalt ausschloß, hat in wenigen Wochen eine Summe von mehr als 500.000 Kronen ergeben, die zur Anschaffung von Kälteschutzmitteln verwendet und durch das Kriegsfürsorgeamt ihrem Zwecke zugeführt wurden. Die zahlreichen sonstigen Kriegsfürsorgeaktionen einzelner Anstalten und Kassen auf lokalem Gebiet, die Spenden für das Rote Kreuz entziehen sich statistischer Beobachtung. Es sei nur erwähnt, daß auch vielfach Heil- und Rekonvaleszentenanstalten und ähnliche Einrichtungen für Zwecke der Verwundetenpflege zur Verfügung gestellt wurden, zum Teil auch auf Kosten der Institute betrieben werden. Die Allgemeine Pensionsanstalt hat sich überdies auch auf dem Gebiet der Arbeitslosenfürsorge für ihre Mitglieder betätigt und diesem Zwecke einen Betrag von 225.000 Kronen gewidmet. Die kapitalsträftigen Institute, namentlich die Unfallversicherungsanstalten und die Träger der Pensionsversicherung der Angestellten haben sich hervorragend an der Zeichnung der Kriegsanleihe beteiligt. Von den Unfallversicherungsanstalten wurden zusammen 28 Millionen Kronen, von der Pensionsanstalt für Angestellte 20 Millionen gezeichnet, die verhältnismäßig gleichfalls bedeutenden Zeichnungen der Ersatzinstitute der Pensionsversicherung, der Bergwerksbruderladen und der Krankenkassen sind vorläufig noch nicht zu überblicken.

Sozialversicherung und Krieg. So weit diese Dinge auseinander zu liegen scheinen, die Beziehungen sind doch stärker, als man annehmen sollte, wie aus dem obigen hervorgeht. Die Beziehungen sind damit aber bei weitem nicht erschöpft. Erst die Kriegsfolgen werden der Sozialversicherung in vollem Maße zu schaffen machen, vielleicht durch Jahrzehnte. Noch nie hatten wir so begründete Ursache zu bedauern, daß das mühsame Werk einer allgemeinen Invalidenversicherung bisher nicht zustande kam und noch nicht funktioniert, abgesehen von der Pensionsversicherung, die durch die kaiserliche Verordnung schon ab August 1914 in volle Wirksamkeit gesetzt wurde, und nun auch allen Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen zugute kommt. Die allgemeine Invalidenversicherung hätte aber nicht nur bei der Versorgung der Invaliden und Hinterbliebenen, sie hätte auch bei der Lösung anderer wichtiger und dringender Aufgaben Hilfe leisten können, die nun in Ermanglung einer Invalidenversicherung von den vorhandenen sozialen Versicherungsvorgängen umso kräftiger in die Hand genommen werden müssen, vor allem bei der Aufgabe, die in ihrer Gesundheit geschädigten Kriegsteilnehmer dem Arbeitsleben wieder zuzuführen. Die Mittel dazu sind: Die Rehabilitation in einem fortgesetzten Heilverfahren und die Krüppelfürsorge. Die Krüppelfürsorge ist in letzter Zeit erfreulicherweise vielfach und von berufener Seite erörtert worden. Es handelt sich dabei, wie nicht genug betont werden kann, nicht allein um die Aufbringung der Mittel zur Beschaffung, Instandhaltung und Erneuerung von Prothesen, es handelt sich um viel mehr, nämlich darum,

alle jene, die ein Körperteil verloren haben oder im normalen Gebrauch der Glieder gestört sind, nicht moralisch verkommen, sie nicht zu mit sich und der Welt zerfallenen Almosenempfängern herabsinken zu lassen, sondern sie wieder zu nützlichen selbstbewußten Mitgliedern der Gesellschaft zu machen. Praktisch erfahrene Männer haben die Hilfsmittel und Wege schon gezeigt, die zum Ziele führen: Ausbildung der Körperfähigkeiten der verstorbenen, mit entsprechender Behelfen ausgerüsteten Personen unter weitgehender Individualisierung, Einrichtung von Schulen, in denen sie zu Arbeitstätigkeiten erzogen werden, die ihren Fähigkeiten und ihrem Körperzustande angemessen sind, Organisation einer eigenen Arbeitsvermittlung für diese Bedauernswerten, die einer besonderen Förderung bei der Bewerbung um Arbeitsplätze bedürfen, um den Wettbewerb mit ihren vollkräftigen Kameraden aufnehmen zu können. Außer den Verstorbenen werden aber noch viel andere Kriegsteilnehmer einer besonderen Fürsorge bedürfen, um wieder arbeitskräftig zu werden. Denken wir nur an die zahlreichen Fälle der von schweren Folgen begleiteten Rheumatismen, von Lungenerkrankungen, von Gliederverkümmungen und Atrophien usw. Die moderne Therapie hat hier schon Wunder geleistet durch Nachbehandlung in entsprechend ausgerüsteten Heilstätten, orthopädischen Anstalten u. dgl.

Daß bei Lösung aller dieser Aufgaben die sozialen Versicherungsinstitute wichtige Dienste leisten können, leuchtet ein. Wenn sie auch an der Aufbringung der bedeutendsten Mittel, die für diese Zwecke notwendig sind, nur zum kleinsten Teile mitwirken können, so werden sie doch ihre weit verzweigte Organisation zur Verfügung stellen können. Die Unfallversicherungsanstalten, die Pensionsversicherungsanstalt, die Bergwerksbruderladen und namentlich die Krankenkassen haben enge Beziehungen zu dem gesamten Arbeitsmarkt und einen genaueren Einblick in die Arbeitsverhältnisse und Bedürfnisse, sie verfügen über eine ausgebildete Organisation des ärztlichen Dienstes, über spezialärztliche, namentlich auch orthopädische Einrichtungen, die noch weiter ausgestaltet werden können; sie besitzen selbst Heilstätten und stehen mit vielen anderen in ständigen Beziehungen. Es darf nicht veräußert werden, diese Grundlagen zur Verbesserung des Loses der rückkehrenden Kriegsteilnehmer zu benützen. Namentlich die Einrichtungen, die einzelne Unfallversicherungsanstalten schon bisher in ihrem Bereiche zur Krüppelfürsorge getroffen haben, werden systematisch ausgebaut werden müssen.

Der Bereich der Aufgaben, die die sozialen Versicherungsinstitute zu erfüllen haben werden, ist hiemit noch keineswegs erschöpft, vielfach sind sie heute noch gar nicht zu überblicken, das eine ist aber sicher, daß wir gerade in der jetzigen Zeit allen Grund haben, die Sozialversicherung als einen wertvollen Besitzstand anzusehen, auf den wir große Hoffnungen setzen dürfen bei Binderung der Kriegsnot. So bewährt sich auch hier die tröstliche Erfahrung, daß die Friedenswerke auf sozialem Gebiete zu jenen Kriegsvorbereitungen zählen, die am besten geeignet sind, die Schrecken des modernen Krieges zu mildern.